

# Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch, Auskunft)

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Auskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da Arche NetVision nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt.



## 1. Kundendaten

Kundennummer:

Kundenname:

## 2. Ersteintrag/Änderung/Löschung

Ersteintrag über Arche NetVision GmbH

Änderung eines bestehenden, durch uns vorgenommenen Eintrages

Löschung eines bestehenden, durch uns vorgenommenen Eintrages

## 3. Eintrag

Vorwahl:

1. Rufnummer als privater Eintrag	für Telefon als geschäftlicher Eintrag	für Fax
--------------------------------------	---	---------

2. Rufnummer als privater Eintrag	für Telefon als geschäftlicher Eintrag	für Fax
--------------------------------------	---	---------

3. Rufnummer als privater Eintrag	für Telefon als geschäftlicher Eintrag	für Fax
--------------------------------------	---	---------

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bitte weitere Formulare „Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse“ benutzen.

Nachname/Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gesucht werden möchten.) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

Vorname (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

Straße/Nr. (Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Straße/Nr. veröffentlicht wird, hier bitte nichts eintragen.)

PLZ/Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch benötigt mindestens PLZ und Ort. Die PLZ darf keine Postfach- oder Großkunden-PLZ sein.)

## 4. Veröffentlichung

Standardmäßig beauftrage ich den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

In gedruckten Verzeichnissen

In elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft über kompletten Eintrag nur zu Rufnummer

Ich widerspreche der Inverssuche

Die Telefonauskunft von Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem die Rufnummer bekannt ist (Inverssuche), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

## 5. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Datum:

Unterschrift: